

01 Berufsfelder



Anhand von Berufsfeldern kann man sich einen guten Überblick verschaffen, welche Berufe den eigenen Interessen entsprechen. Die Berufsfelder dienen der ersten Orientierung und zeigen Ausbildungsberufe mit ähnlichen Ausbildungsinhalten auf.

Foto: <https://www.azubis.de/berufe/berufsfelder>

Recherchiere auf der Internetseite von planet-beruf.de und ergänze die durch die Fotos symbolisierte Berufsfelder

Bau, Architektur, Vermessung	Dienstleistung	Elektro
Gesundheit	IT Computer	Kunst, Kultur und Gestaltung
Landwirtschaft, Natur, Umwelt	Medien	Metall, Maschinenbau

01 Berufsfelder

Naturwissenschaften	Produktion, Fertigung	Soziales Pädagogik
Technik	Verkehr, Logistik	Wirtschaft, Verwaltung

Wähle drei Berufsfelder aus, die dich interessieren und suche auf www.planet-beruf.de » Mein Beruf » Berufsfelder zwei Berufe daraus aus.

Berufsfeld: _____

Beruf 1: _____ Beruf 2: _____

Berufsfeld: _____

Beruf 3: _____ Beruf 4: _____

Berufsfeld: _____

Beruf 5: _____ Beruf 6: _____

Wie gefallen dir die sechs Berufe. Kreuze an

Beruf 1	☺ ☹ ☹ ☹	Beruf 2	☺ ☹ ☹ ☹
Beruf 3	☺ ☹ ☹ ☹	Beruf 4	☺ ☹ ☹ ☹
Beruf 5	☺ ☹ ☹ ☹	Beruf 6	☺ ☹ ☹ ☹

02 Anforderungsprofile

Was gehört in jedes Anforderungsprofil

Formale Anforderungen

Gemeint sind damit eine benötigte Ausbildung, ein absolvierter Studiengang, erforderliche Berufserfahrung oder andere Qualifikationen, die der Mitarbeiter für die Position mitbringen muss

Fachliche Kompetenzen

Davon abgegrenzt werden fachliche Kompetenzen. Dies kann beispielsweise der Umgang mit einer bestimmten Software sein, die zu den Grundvoraussetzungen für den Job zählt. Ebenso fallen in diesen Bereiche spezielle Fachkenntnisse, Kenntnisse von Fremdsprachen und allgemein IT-Kompetenzen.

Methodenkompetenzen

Unter dem Begriff Methodenkompetenz werden Fähigkeiten zusammengefasst, die bei der Beschaffung, Analyse, Interpretation und Präsentation von Informationen nötig sind. Klassische Beispiele dieser Kategorie sind strategisches und analytisches Denken, Prioritäten setzen, rhetorische Fähigkeiten und Präsentationsgeschick.

Soft Skills

Heutzutage besonders wichtig sind Soft Skills, auch soziale Kompetenzen genannt. Die Liste möglicher Soft Skills ist lang: Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, emotionale Intelligenz, Teamfähigkeit und auch Führungskompetenz, wie Entscheidungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit oder Verhandlungsgeschick – um nur einige Beispiele zu nennen.

Persönliche Eigenschaften

Unterschieden werden häufig noch einmal individuelle Eigenschaften oder persönliche Kompetenzen. Dabei kann es sich beispielsweise um die Motivation eines Mitarbeiters handeln, aber auch um die Lern- und Wurstumsbereitschaft, die Flexibilität oder die Eigenständigkeit im Arbeitsalltag. Die Grenzen zwischen dieser Kategorie und den Soft Skills sind nicht immer eindeutig, weshalb beide auch zusammengefasst werden können.

11 Ausbildungsvergütung

Als Auszubildender verdienst du eigenes Geld. Dazu gehört allerdings auch, dass du Steuern und Beiträge für Sozialversicherungen zahlen musst. Ob du als Azubi Steuern zahlst, hängt von der Höhe deiner Ausbildungsvergütung und deiner Lohnsteuerklasse ab. Wenn du ledig bist und keine Kinder hast, dann hast du meist Steuerklasse eins. Wenn du jährlich weniger als 9.744 Euro (das ist der Grundfreibetrag, Stand 2021) verdienst, musst du keine Steuern zahlen. Verdienst du allerdings mehr, dann fallen wie bei einem "normalen" Arbeitnehmer Lohn- und Kirchensteuer an. Die **Lohnsteuer** richtet sich nach deiner Lohnsteuerklasse. Verdienst du mehr als ca. 990 Euro brutto im Monat, musst du, falls du die Lohnsteuerklasse 1 hast, wahrscheinlich Lohnsteuer zahlen. **Kirchensteuer** zahlst du nur, wenn du einer Kirche angehörst, also z.B. katholisch oder evangelisch bist. Die Kirchensteuer beträgt in Bayern 8% deiner Lohnsteuer. Du bist als Auszubildender sozialversicherungspflichtig, d.h. du darfst von deiner Ausbildungsvergütung nicht alles behalten und musst Sozialabgaben abführen. Zu den Sozialabgaben gehören die Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils zu 50%.

Sozialversicherung	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Gesamt
Krankenversicherung	7,30 %	7,30 %	14,60 %
Pflegeversicherung	1,525 %	1,525 %	3,05 %
Rentenversicherung	9,30 %	9,30 %	18,60 %
Arbeitslosenversicherung	1,20 %	1,20 %	2,40 %

Musterabrechnung

	Martin Huber	Nicole Beer	Veronika Meier	Werner Schmid
Bruttoausbildungsvergütung	1.095,00 €	995,00 €	750,00 €	600,00 €
Steuern	- Lohnsteuer	6,52 €	0,00 €	0,00 €
	- Kirchensteuer	0,52 €	0,00 €	0,00 €
Sozialversicherung	- Krankenversicherung	79,94 €	72,64 €	54,75 €
	- Pflegeversicherung	16,70 €	15,17 €	11,44 €
	- Rentenversicherung	101,84 €	92,54 €	69,75 €
	- Arbeitslosenversicherung	13,14 €	11,94 €	9,00 €
Nettoausbildungsvergütung	876,34 €	802,71 €	605,06 €	484,05 €

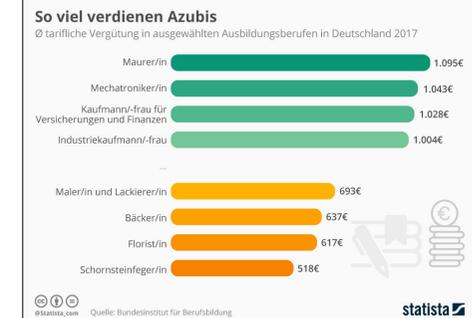
02 Anforderungsprofile

Bürokaufmann/frau	Informatikkaufmann/frau
Ausbildungsdauer: 3 Jahre	Ausbildungsdauer: 3 Jahre
Einsatzbereiche: Sekretariat in kaufmännischen oder technischen Bereichen sowie Sachbearbeitung in kaufmännischen Fachabteilungen	Einsatzbereiche: Informations- und Telekommunikationsabteilungen, kaufmännische Bereiche
Voraussetzungen: - Gute Englischkenntnisse - Interesse an Büroarbeit und am Wirtschaftlichen, Berechnen, Organisieren, Planen und Verwalten - Fähigkeit mündlich und schriftlich sicher, treffend und fehlerfrei zu formulieren und über längere Zeiträume konzentriert zu lesen - Teamgeist, Freude am Kundenkontakt, Gespräche sicher und souverän führen - Ordnungssinn, rasche Auffassungsgabe und Belastbarkeit, es sollte Dir außerdem leicht fallen, mit Zahlen umzugehen - Qualifizierter Hauptschulabschluss, mittlere Reife, Abitur	Voraussetzungen: - Gute Noten in Mathematik - Interesse an Computern, Logik, technisches Verständnis, Problemverständnis - Umgänglichkeit und Sicherheit im Auftreten sowie Geschäftssinn, Genauigkeit, Organisationsstärken, Zielstrebigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit - Guter Umgang mit Sprache: um mündlich und schriftlich sicher, treffend und fehlerfrei zu formulieren - Mittlere Reife, Abitur
Industriekaufmann/frau	Groß- und Außenhandelskauf.
Ausbildungsdauer: max. 3 Jahre	Ausbildungsdauer: max. 3 Jahre
Einsatzbereiche: Qualifizierte Arbeit in kaufmännischen Bereichen der Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft sowie des Personal- und Rechnungswesens	Einsatzbereiche: Verschiedenste kaufmännische Tätigkeiten in den BMW Group Niederlassungen und bei den BMW Group Partnern
Voraussetzungen: - Gute Leistungen in Mathematik, Deutsch und Englisch - Interesse an EDV, PC-Arbeit, gängigen Anwendungsprogrammen und der ständigen Weiterbildung darin - Gutes Gedächtnis, Einsatzbereitschaft, Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Organisationsstärken, Flexibilität, kaufmännisches Geschick und schnelle Auffassungsgabe - Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten, Entscheidungsfreudigkeit, Mobilität, mündlich und schriftlich sicher und fehlerfrei formulieren können - Mittlere Reife, Fachabitur oder Abitur	Voraussetzungen: - Gute Englischkenntnisse - Interesse an Warenkunde, Teilvertrieb, Marketing, Werbung, Preisbildung und Versand, Finanzierung und Kreditwesen, der Büroarbeit und an moderner Bürokommunikation - Leichter Umgang mit Zahlen und Berechnungen, Organisations- und Verwaltungstalent - Konzentrationsfähigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg, z. B. konzentriertes Lesen - Auf Menschen zugehen können und Gespräche sicher und souverän führen sowie der mündlich und schriftlich sichere Umgang mit Sprache, treffend und fehlerfrei formulieren können - Mittlere Reife, Abitur

11 Ausbildungsvergütung

Für alle Auszubildenden, deren Ausbildungsbetriebe keiner Tarifbindung unterliegen, gilt künftig eine Mindestausbildungsvergütung.

Beginn der Ausbildung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr + 18%	3. Ausbildungsjahr + 35%	4. Ausbildungsjahr + 40%
2020 (01.01.-31.12.2020)	515,00€	607,70€ (515€ + 18%)	695,25€ (515€ + 35%)	721,00€ (515€ + 40%)
2021 (01.01.-31.12.2021)	550,00€	649,00€ (550€ + 18%)	742,50€ (550€ + 35%)	770,00€ (550€ + 40%)
2022 (01.01.-31.12.2022)	585,00€	690,30€ (585€ + 18%)	789,75€ (585€ + 35%)	819,00€ (585€ + 40%)
2023 (01.01.-31.12.2023)	620,00€	731,60€ (620€ + 18%)	837,00€ (620€ + 35%)	868,00€ (620€ + 40%)
Ab 2024	Wie die Mindestausbildungsvergütung sich in den Folgejahren entwickelt, gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung jeweils im November des jeweiligen Vorjahres bekannt.			



<https://www.youtube.com/watch?v=DINOKy5vRE>

13 Das Jugendarbeitsschutzgesetz

Der Fall Ralf und Oliver

Ralf, 17 Jahre alt, und Oliver, 15 Jahre alt, beide Auszubildende bei einem großen Hochbauunternehmen, sitzen morgens um 9 Uhr in der Früh-stückerpause zusammen im Bauwagen und machen Urlaubspläne.
Oliver (schwärmt): "In den Sommerferien will ich mal so richtig ausspannen! Vier Wochen Sonne und kein Polier, der einen schräg anquatscht. Und im Winter fahre ich dann noch mal 2 Wochen zum Ski fahren."
Ralf: "Was? Sechs Wochen Urlaub! Ich hab nur 4 Wochen und 3 Tage Urlaub. Das geht ja wohl nicht mit rechten Dingen zu. Ich arbeite doch genauso gut wie Du! Da muss ich gleich mal den Polier fragen."

Die Tür zum Aufenthaltsraum öffnet sich und der Polier betritt den Raum.
Polier: "Da seid ihr ja! Ihr müsst heute leider bis 21.00 Uhr bleiben und morgen schon um 7.00 Uhr anfangen. Wir können unsere Termine auf den anderen Baustellen sonst nicht einhalten. Ihr kriegt vom Chef auch eine Ak-kordzulage, wenn ihr besonders schnell arbeitet. Dann könnt ihr Euch we-nigstens wieder mal etwas besonderes leisten. Aber das kennt ihr ja schon. Also an die Arbeit Jungs!"

Arbeitsauftrag zum Jugendarbeitsschutzgesetz
 Ralf will seinem Polier in einem Gespräch erklären, warum er diese Arbeit nicht von einem Jugendlichen verlangen kann. Außerdem will er dem Polier verdeutlichen, dass die Urlaubsregelung bei ihm nicht eingehalten wurde. In welchen Paragraphen des Jugendarbeitsschutzgesetzes findet ihr die Lösung zu Oliver's und Ralf's Problemen?
 Notiert die Nummern der Paragraphen und dahinter in Kurzform, welche Informationen im Text stehen.

Problemlagen, die sich aus dem Fall ergeben?	Wie stellt sich der Ist-Zustand dar?	Paragraph	Soll-Zustand nach ArbStG
Schichtzeit	mehr als 12 Stunden	§ 12	maximal 11 Stunden
Urlaub	Oliver 30 Tage Ralf 23 Tage	§ 19	Oliver 30 Tage
Tägliche nicht unterbrochene Freizeit	10 Stunden	§ 13	mindestens 12 Stunden
Nachtruhe	arbeiten bis 21 Uhr	§ 14	arbeiten bis 20 Uhr
Akkordarbeit	wird vom Polier verlangt	§ 23	grundsätzlich untersagt

<https://www.youtube.com/watch?v=XgiPwDpNpBY>

29 Aktivgeschäfte der Banken

Definition:
Unter Kredit (lat. credere = glauben, vertrauen) versteht man die befristete Überlassung von Geldmitteln gegen Zahlung eines festgelegten Zinses.

Die Kreditarten

Unterscheidung nach		
Laufzeit	Verwendungszweck	Sicherung
▶ kurzfristig 1-12 Monate	▶ Produktivkredit Investitionskredite für Unternehmen	▶ Personalkredit Sicherheit liegt in der Kreditwürdigkeit der Person
▶ mittelfristig 1-4 Jahre	▶ Konsumkredit Persönliche Kleinkredite für private Haushalte	▶ Realkredit Sicherheit liegt im Vermögen des Kunden
▶ langfristig über 4 Jahre		



32 Moderner Zahlungsverkehr

Mobile Payment (auch M-Payment) ist eine elektronische Zahlungsform unter Verwendung von mobilen Endgeräten. Dabei werden mobile elektronische Techniken zur Initiierung, Autorisierung oder Realisierung der Zahlung eingesetzt, etwa mit Mobiltelefonen, Tablet-Computern oder Smart-watches.
 Werden Mobiltelefone (Handys) eingesetzt, wird dies speziell als Handypayment bezeichnet. Die meisten Bezahlvorgänge liegen im Bereich des Micropayments, d. h., es werden Beträge zwischen 0,01 und 5,00 Euro abgebucht. Stark verbreitet ist die Bezahlung von mobilfunknahen Diensten wie z. B. Klingeltönen, Bildern oder Ähnlichem. Das System wird aber nicht nur für diese Zwecke eingesetzt, sondern kann als zentrale Bezahlplattform für jede Art von Dienstleistung genutzt werden, z. B. Handy-Parken oder auch die Überweisung von Geldbeträgen an andere Bankkonten (E-Geld, auch unter Privatpersonen als Person-to-Person, P2P).

Fast die Hälfte der Deutschen (48 Prozent) nutzt Mobile Payment über das Smartphone oder das Wearable. In der Altersgruppe der Befragten zwischen 30 und 39 Jahren setzen mit sieben von zehn Deutschen (72 Prozent) die meisten Nutzer auf das Mobilgerät in der Klasse. Bei den Über-60-Jährigen ist der geringste Nutzeranteil von fast 27 Prozent zu verzeichnen. Interessant ist der Blick auf die Haushaltsgröße: Je mehr Menschen unter einem Dach leben, desto eher bezahlen sie Waren per Smartphone. Bei einem Vier-Personen-Haushalt liegt der Anteil mit 68 Prozent am höchsten. Die Einkäufe für eine vierköpfige Familie oder Wohngemeinschaft oft sehr groß sind, soll der Zahlungsvorgang einfach und schnell sein.

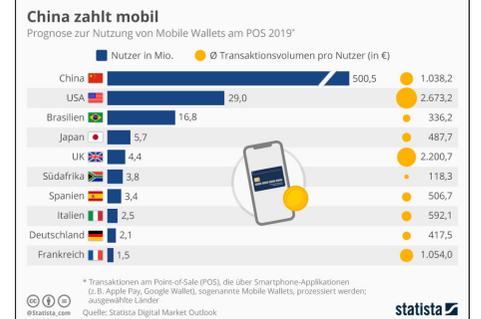
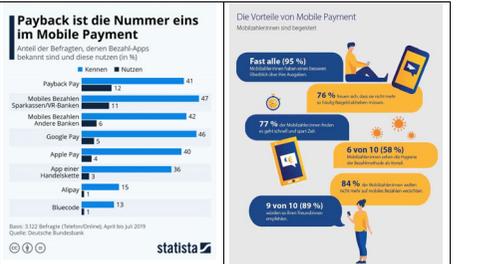
Der Hauptgrund für die Nutzung des Smartphones zum Bezahlen ist für die Deutschen die Bequemlichkeit mit einem Anteil von einem Drittel (33 Prozent), am zweit wichtigsten ist für die Befragten der Zeitaufwand. Anstatt die passenden Münzen und Scheine aus dem Portemonnaie zusammen zu suchen, reicht ein Griff in die Tasche und die Aktivierung der Mobile Payment-Applikation und der Einkauf ist bezahlt. Das Einlösen des Wechselgeldes bleibt den Verbrauchern genauso erspart, wie der Griff zur passenden Kredit- oder Girokarte.
 Für die Deutschen, die die Nutzung von Mobile Payment ablehnen, liegt der Hauptgrund darin, dass sie Einkäufe generell nicht mit dem Smartphone bezahlen möchten. 40 Prozent der Ablehner vertritt diese Ansicht. 16 Prozent zweifeln an der Sicherheit des Bezahlsystems und für fast 15 Prozent der Ablehner sind Datenschutzbedenken beim mobilen Bezahlen der Hauptgrund dafür, weiterhin auf Bargeld oder eine Karte zu setzen.

Fast 88 Prozent der Deutschen nutzen PayPal beim mobilen Bezahlen der Waren, damit ist dies die beliebteste Mobile Payment-Anwendung bei den Deutschen. Der Bezahlendienstleister ist bekannt und etabliert im Onlinehandel, viele Nutzer besitzen bereits ein Konto und setzen dieses jetzt auch für mobiles Bezahlen ein. Der höchste Anteil der PayPal-Nutzer ist in der Gruppe der Über-60-Jährigen zu finden. Die zweit beliebteste Nutzungsart von Mobile Payment ist die Nutzung des NFC-Chips des Mobilgeräts oder Wearables mit einem Anteil von weniger als einen Viertel (23 Prozent).

Lies denText und arbeite heraus, welche Altersgruppen das mobile Bezahlen benutzen und finde zwei Argumente warum. Welche zwei Mobile Payment-Anwendung sind derzeit die beliebtesten?

Je jünger die Nutzer sind, desto beliebter ist mobiles Bezahl-en; 72% der 30 bis 39-jährigen nutzen es. Es ist bequem und spart Zeit. PayPal und der eigene NFC-Chip des Mobilgeräts.

32 Moderner Zahlungsverkehr



<https://www.youtube.com/watch?v=vcFAtjtpAGQ>

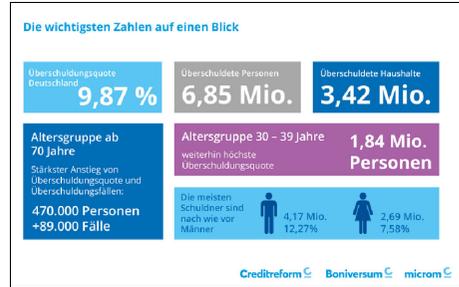
31 Dienstleistungsgeschäfte der Banken

	Zahlungsverkehr Girogeschäft Inkassogeschäft
	Effektengeschäft Kauf und Verkauf von Wertpapieren
	Anlageberatung Vermögensberatung Altersvorsorge Bausparen
	Finanzierungsberatung Immobiliengeschäft Versicherungen
	Depotgeschäft Kunde übergibt der Bank Wertpapiere zur Aufbewahrung oder erhält ein Schließfach
	Devisen- / Sortengeschäft Geschäft mit ausländischen Zahlungsmitteln

36 Überschuldung



Arbeitslosigkeit	Erkrankung	Haushaltsführung
------------------	------------	------------------



<https://www.youtube.com/watch?v=XA YyaOgnC0>

47 Soziale Marktwirtschaft

Der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ beschreibt die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Grundelement ist die Verbindung „des Prinzips der Freiheit auf dem Markt mit dem des sozialen Ausgleichs“. Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft wurde als Alternative zu einer staatlich gelenkten Wirtschaft für den Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt.

<p>1949 Bundeswirtschaftsminister</p>  <p>Prof. Dr. Ludwig Erhard Er setzte diese Wirtschaftsordnung politisch durch</p>	<p>1949 Staatssekretär</p>  <p>Prof. Dr. Alfred Müller-Armack Er entwickelte diese Wirtschaftsordnung</p>
---	--

<p>Freie wirtschaftliche Betätigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konsumfreiheit - Gewerbefreiheit - Privateigentum 	<p>Wettbewerb am Markt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualität - Preis - Service
<p>Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - soziales Netz - Solidarität - Sozialpflichtigkeit des Eigentums 	<p>Schutz von Natur und Umwelt</p> <p>Gesetze zum Umweltschutz</p>

+

<https://www.youtube.com/watch?v=zMQh1c4xo>

51 Solidarprinzip

<p>Solidargemeinschaft</p> <p>Die Sozialversicherung beruht auf dem Prinzip der Solidarität. Das Solidaritätsprinzip (auch Solidarprinzip genannt) besagt, dass sich der Leistungsanspruch in der Regel nach der Bedürftigkeit und nicht nach dem individuellen Risiko der Versicherten richtet. Das Solidaritätsprinzip lässt sich kurz durch den Grundsatz „Einer für alle, alle für einen“ charakterisieren. Beiträge sind bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze als Pflichtbeiträge zu leisten. Verpflichtete Teilnehmer der Solidargemeinschaft sind bezüglich Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung nur abhängig Beschäftigte, nicht aber Beamte, Selbstständige, Vorstände und Geschäftsführer. Leistungen werden insgesamt nur bei Notwendigkeit erbracht und richten sich grundsätzlich nach der individuellen Bedürftigkeit.</p>	<p>Eigenvorsorge</p> <p>Eigenvorsorge kann man auf verschiedene Art betreiben. Viele Menschen erwerben sich im Laufe ihres Arbeitslebens Wohneigentum, so dass sie im Ruhestand keine Miete mehr zu zahlen brauchen. Beliebt sind auch private Rentenversicherungen, die die gesetzliche Rente ergänzen und damit einen Teil der zu erwartenden Versorgungslücke schließen. Angestellten bieten die staatlich geförderten Riester-Rentenversicherungen eine optimale Möglichkeit, Eigenvorsorge für das Alter zu treffen. Nicht nur bei der Rente, sondern auch bei der Gesundheitsvorsorge sind die Bürger dazu aufgefordert, für zusätzliche Leistungen immer stärker privat vorzusorgen. Mit einer privaten Krankenzusatzversicherung kann bspw. die Zuzahlung bei zahnärztlichen Behandlungen erhöht oder der Anspruch auf ein Einzel- oder Zweibettzimmer sowie Chefarztbehandlungen bei einem Klinikaufenthalt erlangt werden.</p>
--	---

Das Solidarprinzip in der gesetzlichen Krankenversicherung



https://www.youtube.com/watch?v=eiU2Ent3_XM

56 Rechtsfolgen der Ehe



Die Ehepartner sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft, zur gegenseitigen Verantwortung und zum Familienunterhalt auf Lebenszeit verpflichtet!

1. Der Ehename

Die Ehegatten können den Geburtsnamen/Familienamen der Frau oder den Geburtsnamen/Familienamen des Mannes zum Ehenamen bestimmen. Geburtsname ist der Name, der in der aktuellen Abschrift des Geburtenregisters der Ehegatten zum Zeitpunkt der Erklärung gegenüber dem Standesbeamten eingetragen ist. Familienname ist der Name, den der Eheschließende durch vorübergehende Eheschließung/Ertragung der Lebenspartnerschaft führt. Haben die Ehegatten einen Ehenamen gewählt, so kann der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename geworden ist, dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen **vorstellen** oder **anfügen**
Beispiel: Lisa Huber und Maximilian Maier heiraten

	Ehename	
Lisa Huber	-	Maximilian Maier
Lisa Huber	Huber	Maximilian Huber oder Maximilian Huber-Maier oder Maximilian Maier-Huber
Lisa Maier oder Lisa Maier-Huber oder Lisa Huber-Maier	Maier	Maximilian Maier

2. Die Haushaltsführung

Wenn die Haushaltsführung einem Ehegatten überlassen ist, leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung. Jeder Ehegatte ist aber berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben die Ehepartner auf die Belange des andern Ehepartners und die Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen. Ohne auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen, kann als Grundsatz festgestellt werden, dass der Gesetzgeber eindeutig von einer partnerschaftlichen Ehe ausgeht, die Paare sämtliche Rechtsgeschäfte (Kauf, Vermietung, Pacht usw.) gemeinschaftlich zu regeln haben. Ausgenommen sind die Besorgungen des „täglichen, normalen Bedarfs“, die auch ein Ehegatte allein tätigen kann. D.h. im Klartext, dass die Ehegatten zwar Lebensmittel, Kleidung, Gegenstände für den Haushalt, Zahlung der Monatsmiete und Reparaturen ohne Zustimmung des anderen Partners erledigen können. Beim Autokauf oder Hauskauf müssen jedoch beide Partner den Vertrag unterschreiben.

56 Rechtsfolgen der Ehe

3. Der Güterstand
Das Gesetz gibt drei Güterstände für die Ehe vor. Die Ehepartner können ihre Vermögensverhältnisse jedoch durch Ehevertrag nach eigenen Vorstellungen regeln oder die vom Gesetz vorgegebenen Güterstandsformen abändern.

Die Zugewinnngemeinschaft

Sie gilt, wenn kein Ehevertrag geschlossen wurde. Das Vermögen der Ehepartner wird nicht gemeinschaftliches Eigentum, auch dann nicht, wenn es erst nach der Heirat erworben wurde. Scheitert die Ehe, wird der so genannte **Zugewinn ausgeglichen**. Formel für die Berechnung: Zugewinn ist Endvermögen (eines Ehegatten) minus Anfangsvermögen (eines Ehegatten). Wer den höheren Zugewinn hat, muss dem anderen einen Ausgleich leisten.

Beispiel zur Berechnung des Zugewinns

	Ehegatte 1	Ehegatte 2	
Endvermögen	100.000 €	50.000 €	
Anfangsvermögen	50.000 €	10.000 €	
Vermögenszuwächse	50.000 €	40.000 €	Zuwachsdifferenz: 10.000
Zugewinnausgleich	- 5.000 €	+ 5.000 €	an Ehegatten 2 zu zahlen

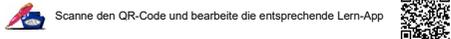
Die Gütertrennung

Wird die Zugewinnngemeinschaft vertraglich ausgeschlossen, leben die Ehepartner in Gütertrennung. Hier bleibt das Vermögen von Frau und Mann völlig getrennt, keiner muss dem anderen Rechenschaft darüber ablegen, was er mit seinem Vermögen anstellt. Etwas anders gilt hier nur für Hausrat und die gemeinsame Wohnung oder das gemeinsame Haus. Wer im Falle der Trennung in Wohnung oder Haus weiterwohnen darf, bestimmt notfalls das Gericht.

Die Gütergemeinschaft

Sie bedeutet, dass beiden Partnern durch die Eheschließung (fast) alles gemeinsam gehört. Nicht dazu gehört das so genannte Sondergut, z.B. unpfändbare Unterhaltsansprüche, Gesellschaftsanteile und Nießbrauchrechte (Nutzungsrechte). Gegenstände, die nicht gemeinsames Eigentum werden sollen, können durch Ehevertrag als „Vorbehaltsgut“ ausgewiesen werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=kOmdymz6uIQ>



67 Straftat und Ordnungswidrigkeit

Durch das Strafrecht werden die elementaren Werte der Gemeinschaftsordnung geschützt und alle bedeutsamen Unrechtsstatbestände erfasst, während das Ordnungswidrigkeiten-recht mit minderschwerem Unrechtsgehalt zum Inhalt hat.

Die Unterscheidung zwischen Straftat und Ordnungswidrigkeit ergibt sich allein aus der Rechtsfolge: Hat der Gesetzgeber als Sanktion für eine bestimmte Verhaltensweise eine Strafe angedroht, liegt eine Straftat vor, ist eine Geldbuße vorgesehen, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Mit der Geldbuße wird das Ziel verfolgt, beim Täter eine nachdrückliche Pflichtenmahnung zu bewirken und andere von der Begehung von Ordnungswidrigkeiten abzuhalten.

Für die Höhe einer Geldbuße gilt bei **nichtverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten** derzeit ein Regelrahmen von 5 Euro bis 1.000 Euro. Allerdings kann durch besondere gesetzliche Bestimmung ein nach oben abweichender Betrag festgelegt werden; hiervon ist in zahlreichen Bundes- und Landesgesetzen Gebrauch gemacht worden. Derzeit liegt der Höchstsatz für eine Geldbuße bei 1,5 Millionen Euro.

Die Regelsätze für die Geldbuße bei **Verkehrsordnungswidrigkeiten** beginnen im augenblicklichen Stand bei 40 Euro und reichen bis zu 1.500 Euro (§ 24 a des Straßenverkehrsgesetzes = 0,5 Promille-Grenze). Sie können sich bei einem vorsätzlichen Handeln oder bei Vorliegen einer Gefährdung oder Sachbeschädigung noch erhöhen. Außerdem kann die Anordnung eines Fahrverbotes und eine Punkte-Notierung beim Kraftfahr-Bun-desamt in Betracht kommen.

Die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten obliegt der zuständigen Verwaltungsbehörde. Dabei können die Behörden und Beamten des Polizeidienstes sozuzogen als „verlängerter Arm“, da sie bei der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten als Ermittlungsorgane der Verfolgungsbehörde tätig werden.

Ist ein Bußgeld zu erheben, wird grundsätzlich ein Bußgeldbescheid übersandt. Nur bei Einlegung eines Rechtsbehelfes (Einspruch) gegen diesen Bußgeldbescheid entscheidet das örtlich zuständige Amtsgericht.

Ergänze folgende Tabelle, die Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegenüberstellt:

	Straftaten	Ordnungswidrigkeiten
Definition	Verfehlungen mit schwerem Unrechtsgehalt	Verfehlungen mit geringerem Unrechtsgehalt
wird verfolgt durch	Staatsanwaltschaft	Verwaltungsbehörde
Folge	Freiheitsstrafe und/oder Geldstrafe	Verwarnungs- oder Bußgeld
Strafregistereintrag	ja	nein

69 Haftpflichtversicherung

Private Haftpflichtversicherung: Ein absolutes Muss für jeden!



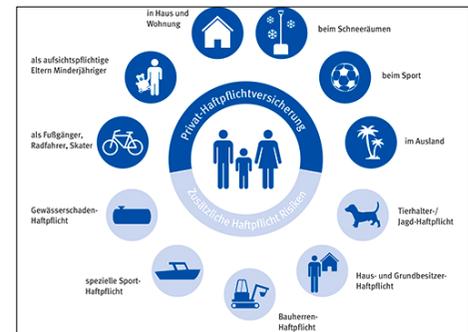
Wer anderen durch Unvorsichtigkeit oder Leichtsinns einen Schaden zufügt, muss dafür aufkommen. Das betrifft nicht nur den Rotweinflleck auf der Tischdecke, sondern auch schwere Unfälle und zerstörte Gebäude. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist unverzichtbar!

Nach dem Gesetz haftest du für alle Schäden, die du **jemand anderem** schuldhaft zugefügt haben – und zwar in unbegrenzter Höhe.

Bei einer privaten Haftpflichtversicherung ist sogar grobe **Fahrlässigkeit** mitversichert.

Ausgeschlossen sind lediglich Schäden, die absichtlich verursacht werden.

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist unverzichtbar. Die Versicherung deckt ein **existenzbedrohendes** Risiko ab.



<https://www.youtube.com/watch?v=mb99M4e9TD>
https://www.youtube.com/watch?v=_KJ06UPh37I